

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Montag, 05.12.2022, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 32. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung vom 13.09.2022
2. Umsetzung Digital- Pakt Schulen >Vergabe Planungsleistung - NACHTRAG
 - AS RS+ Winnweiler
 - Schule am Donnersberg Rockenhausen
 - Integrierte Gesamtschule Rockenhausen
 - Realschule plus Rockenhausen
3. Umsetzung Digital- Pakt Schulen - Wilhelm- Erb- Gymnasium Winnweiler
Niederspannungsanlage - NACHTRAG
 - Beauftragung mit Ermächtigung des Kreisvorstandes mit Sitzung zum 19.07.2022 -
4. Erneuerung der Dacheindeckung der Sporthallenumkleide am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
5. Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasium, Winnweiler
 - Ermächtigung-

6. Sanierung der Integrierten Gesamtschule, Eisenberg Gebäude 1 Standort Martin-Luther Straße
-Planungsleistungen-
7. Generalsanierung der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums in Kirchheimbolanden
-Ermächtigung-
8. Investitionszuschüsse für den Radwegebau im Donnersbergkreis
9. Vorläufiger Kreiszuschuss zu den Baukosten der Ortsgemeinde Stetten für den Umbau und die Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte Haus Elisabeth, Stetten
10. K 74 - Mehrkosten für zusätzliche Nachtragskosten an der K 74 zwischen der L 395 bis zur Kreisgrenze
11. K 42 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge der K 42 zwischen L 394 und Sippersfeld, Ortsteil Pfrimmerhof
12. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
13. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises:
Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtbildpflege Kaiserslautern und der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
14. Weiterführung des Projekts "Gemeindeschwester plus"
15. LEADER-Förderperiode 2023 - 2029
16. K 43 und K 44 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Börrstadt und Sippersfeld sowie zwischen Börrstadt und Breunigweiler
17. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan 3.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen
18. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vorberatung zum Stellenplan 2023
- 2.1 Personalangelegenheit - Neueinstellung
- 2.2 Personalangelegenheit - Höhergruppierung
- 2.3 Personalangelegenheit - Neueinstellung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung
vom 13.09.2022

I. Sachverhalt

Auf Nachfrage von Landrat Rainer Guth werden keine Änderungswünsche geäußert. Der Kreisausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift der 30. Sitzung vom 13.09.2022.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Umsetzung Digital- Pakt Schulen >Vergabe
Planungsleistung - NACHTRAG
- AS RS+ Winnweiler
- Schule am Donnersberg Rockenhausen
- Integrierte Gesamtschule Rockenhausen
- Realschule plus Rockenhausen

I. Sachverhalt

Das Land RLP hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € bewilligt.

Nachtrag Planungsleistung

Die Beauftragung des Hauptauftrages an das Planungsbüro EISEL aus Eisenberg wurde mit der KA Sitzung vom 09.09.2020, Vorlage Nr.: 119, TOP 2a und der KA Sitzung vom 06.10.2020 Vorlage Nr.: 128, TOP 1 zugestimmt.

Bei Vertragsabschluss des Hauptauftrages erfolgte eine Beauftragung mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden MwSt.- Satz i.H. von 16%. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt mit dem heutigen MwSt.- Satz i.H. von 19%. Daraus resultiert ein Teil der Kostenmehrung.

Eine weitere Mehrung der Planungskosten ergibt sich aus Änderungen in der Umsetzung sowie durch Anpassungen der Planung, die auf unvorhergesehene örtliche Gegebenheiten im Zuge der Ausführung zurückzuführen sind.

Die Mehrkosten für die Umsetzung Digital- Pakt ergeben sich wie folgt:

Schule	Hauptauftrag [€]	Nachtrags [€]	Summe [€]
AS RS+ Winnweiler	20.405,24 €	5.335,96 €	25.741,20 €
Schule am Donnersberg Rockenhausen	14.010,37 €	1.175,07 €	15.185,44 €
Integrierte Gesamtschule und Realschule Rockenhausen	36.321,36 €	13.233,24 €	49.554,60 €
Summe:	70.736,97 €	19.744,27 €	90.481,24 €

Die Bauabteilung empfiehlt die Nachtragsbeauftragung an das Planungsbüro EISEL aus Eisenberg.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Nachtragsbeauftragung des Planungsbüros EISEL aus Eisenberg zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Fachplaner [Hauptauftrag o.g. Schulen]	Planungsbüro EISEL	67304 Eisenberg	70.736,97 €
2	Fachplaner NACHTRAG [Nachtragssumme]	Planungsbüro EISEL	67304 Eisenberg	19.744,27 €
			SUMME:	90.481,24 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Umsetzung Digital- Pakt Schulen - Wilhelm- Erb-
Gymnasium Winnweiler
Niederspannungsanlage - NACHTRAG
- Beauftragung mit Ermächtigung des
Kreisvorstandes mit Sitzung zum 19.07.2022 -

I. Sachverhalt

Das Land RLP hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € (90 %) bewilligt.

Niederspannungsarbeiten (Beauftragung mit Ermächtigung des Kreisvorstandes):

Durch den Beschluss der Ermächtigung des Kreisvorstandes mit Sitzung vom 19.07.2022, wurde durch Landrat Guth am 18.08.2022 die Firma Wieland und Schulz aus Rodenbach für das Gewerk: Niederspannungsarbeiten beauftragt.

Hierzu hatte das beauftragte Planungsbüro Eisel für die Elektro-IT-Arbeiten sechs Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zum Abgabetermin wurden für die Niederspannungsanlage zwei Angebote eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Nr.:	Nachunternehmer	Ort	geprüfte Angebotssumme (inkl. 19% MwSt.)
1	Wieland & Schultz KL GmbH	Rodenbach	97.581,26 €
2	Mandler Elektrotechnik GmbH	Morschheim	99.519,87 €

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 103.000,00 € (brutto) somit ergibt sich ein Differenzbetrag i.H. von - 5.418,74 € zur Kostenberechnung

Sachverhalt – NACHTRAG:

Am Wilhelm- Erb- Gymnasium in Winnweiler erfolgt parallel zur Umsetzung des Digital-Paktes die Sanierung des Gebäudes in drei Bauabschnitten. Die Umsetzung der Sanierung wird brandschutztechnisch von Herrn Füllert (hauptamtlichen Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler) begleitet. Durch Herrn Füllert wurde festgelegt, dass

notwendige Bohrungen zu Flucht- und Rettungswegen während des baulichen Ablaufes mit Brandschutzkissen arbeitstägig zu verschließen sind. Überdies hinaus wurde festgelegt, dass die Kabelpools in Flucht- und Rettungswegen mit Befestigungen der Klassifizierung E60 auszuführen sind.

Diese zusätzlichen Maßnahmen konnten vor der Ausschreibung nicht detailliert abgestimmt werden und waren somit nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die zusätzlichen Maßnahmen aufgrund der Festlegung im Hinblick des Brandschutzes stellen eine unabwendbare Umsetzung dar.

Das Nachtragsangebot der Firma Wieland & Schultz KL GmbH aus Rodenbach in Höhe von 5.393,97 € ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Wieland & Schultz KL GmbH zu erteilen.

Im Haushalt 2022 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

II. Beschluss:

Die Firma Wieland & Schultz KL GmbH aus Rodenbach wird beauftragt.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Niederspannungsarbeiten	Wieland & Schultz KL GmbH	67688 Rodenbach	97.581,26 €
1	Niederspannungsarbeiten – NACHTRAG	Wieland & Schultz KL GmbH	67688 Rodenbach	5.393,97 €
			SUMME (brutto):	102.975,23 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Erneuerung der Dacheindeckung der Sporthallenumkleide am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler

I. Sachverhalt

Die Dacheindeckung der Sporthallenumkleide, am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler, besteht aus Stehfalzblechen mit eingebauten Lüftern und Dachluken. Die Metalleindeckung ist an mehreren Stellen, auf Grund immer wieder auftretenden Lochfraßes, undicht. Daraufhin wurde dieses Dach immer wieder in Teilflächen repariert.

Die Schäden sind mittlerweile so massiv, dass die Dachhaut komplett auszutauschen ist um weitere Schäden des Innenbereiches durch Schimmelbildung zu verhindern.

Die Planung sieht vor, ein Foliendach auszuführen, um auf Grund der Größe, Spannungsrisse zu vermeiden.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden im beschränkten Vergabeverfahren fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Abgabetermin am 23.11.2022 lagen drei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. Fa. Keth GmbH aus Gundheim mit	110.817,72 €
2. Fa. S&K Dachbau GBR aus Lampertsheim	116.154,75 €
3. Fa. Montageservice Lars Finger aus Monsheim mit	126.209,14 €

Die Fa. Keth GmbH ist der Bauabteilung als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Das Bauamt empfiehlt den Auftrag an die Fa. Keth zu erteilen.

Im Haushalt 2022 stehen für die Dachsanierung 90.000,00 € zur Verfügung. Die tatsächlich benötigten Mittel stehen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Keth Dachtechnik in Höhe von 110.817,72 € zur Erneuerung der Dacheindeckung an der Sporthallenumkleide am Wilhelm-Erb-Gymnasium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasium,
Winnweiler
-Ermächtigung-

I. Sachverhalt

Die Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums in Winnweiler wurde bereits in mehreren Kreisausschusssitzungen besprochen und vorgestellt.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes
- Heizung- und Sanitär, Erneuerung der Heizungsverteilung sowie aller Leitungen incl. komplett Sanierung der sanitären Einrichtungen
- Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage
- Erneuerung der Elektrotechnik, Unterverteilungen, Sprachalarmierung, Ergänzungen aus dem IT-Pakt
- Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume

Mit den Arbeiten wurde vor Beginn der Sommerferien im ersten Bauabschnitt begonnen. Zurzeit laufen die elektrotechnischen Arbeiten.

Um die Bauarbeiten weiterführen zu können, stehen nachfolgende Vergaben zur Entscheidung an. Alle Gewerke wurden EU-weit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung ausgeschrieben.

Der Submissionstermin ist für den 29.11.2022 terminiert. Da die Prüfung der Angebote einen Zeitaufwand von mindestens 15 Tagen in Anspruch nimmt, bitten wir um Ermächtigung des

Kreisvorstandes um die Arbeiten noch dieses Jahr zu beauftragen und damit den Bauzeitenplan trotz langer Lieferfristen einhalten zu können

Metallbauarbeiten Lüftungsgitter

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 20.401,36 €

Das Gewerk umfasst die Beschaffung von 32 Stück Alu-Lüftungsgittern sowie den Einbau in bestehende Fensterflügel, Ober- oder Unterlichtfelder zur Schaffung der Zu- und Abluftöffnungen dezentraler Lüftungsgeräte in den Klassen- und Fachräumen des ersten Bauabschnittes.

Metallbauarbeiten Innentüren

Die Kosten der Innentüren belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 70.085,05 €

Der Leistungsumfang beinhaltet das Liefern und Montieren von sieben zweiflügligen Rauchschutz-Rahmenelementen aus Aluminium, verglast zum Einbau in Treppenträume und Flure.

Fachraumeinrichtung Naturwissenschaftlichen Räume

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 652.848,28 €

Geplant ist die Erneuerung/Ergänzung der Einrichtung und Möblierung von acht naturwissenschaftlichen Lehr-, Vorbereitungs- und Sammlungsräumen für die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie sowie zusätzlich eines „NaWi“- Raum in den beiden ersten Bauabschnitten.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand die Gewerke:
Metallbauarbeiten Lüftungsgitter,
Metallbauarbeiten Innentüren und
Fachraumeinrichtung Naturwissenschaften
zur Weiterführung der Arbeiten am WEG Winnweiler an den jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Sanierung der Integrierten Gesamtschule,
Eisenberg Gebäude 1 Standort Martin-Luther
Straße
-Planungsleistungen-

I. Sachverhalt

Zur Durchführung der Brandschutztechnischen Sanierung der IGS Eisenberg wurden im November 2019 die Planungsleistungen an das Architekturbüro Jurna Reiser PartG mbB Architekten nach erfolgter Ausschreibung beauftragt.

Die Grundlagen dieser Sanierung wurden im Jahr 2013 mit der Baugenehmigung festgelegt. Die Planungsgemeinschaft Jurna Reiser hat nach ihrer Beauftragung im Jahr 2020 die Grundlagen des Brandschutzes anhand von Untersuchungen des Bestandes (z.B. Beschaffenheit des Tragwerks, der abgehängten Decken und tragenden Wände) nach den aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle neu bewertet.

Hieraus ergab sich ein neuer Kostenansatz der Maßnahme. Der Architektenvertrag wurde im Juni 2021 daraufhin ergänzt. Die Planungsleistungen beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 177.000,00 € (Leistungsphase 3-8).

Die Bauausführung wurde im Nachgang durch die Überlegungen zum Einbau einer Lüftungsanlage unterbrochen.

Nach der positiven Entscheidung des Kreisausschuss zum Einbau der Lüftungsanlage, wurde die Planungsgemeinschaft immer wieder zur Fortführung der Maßnahmen aufgefordert. Die Arbeiten wurden jedoch nicht wieder aufgenommen, da es Probleme innerhalb der Partnergemeinschaft gab und das Büro seine Tätigkeiten bis Ende 2022 einstellt. Im September 2022 wurde in gegenseitigem Einvernehmen ein Aufhebungsvertrag geschlossen und die vorhandenen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen an die Kreisverwaltung übergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit dem Einbau der Lüftungsanlage und der Förderzusage bis maximal Mai 2023 wurde das Architekturbüro JRN-Plan, Niedermoschel zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Inhaber Herr Rothenberger kennt die örtlichen Gegebenheiten und hat bereits in den Jahren 2017/2018 die Umbaumaßnahmen am Gebäude 2 der Integrierten Gesamtschule Eisenberg geplant und ausgeführt.

Herr Rothenberger übernimmt den Planungsauftrag entsprechend den ermittelten Kosten der Planungsgemeinschaft Jurna Reiser ab Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung). Die verbleibenden Honorarkosten liegen bei rd. 141.000,00 € brutto.

In Absprache mit der ADD Neustadt kann für ergänzende brandschutztechnische Maßnahmen ein neuer Antrag auf Schulbauförderung gestellt werden.

Das Planungsbüro JRN bietet diese Leistungen pauschal für 4.000,00 € netto einschl. aller Nebenkosten an (4.760,00 € brutto).

Um die Maßnahme zu Beginn des neuen Jahres 2023 wieder aufnehmen zu können, bitten wir um Zustimmung.

Entsprechende Haushaltsansätze in 2022 und 2023 wurden festgelegt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung des Planungsbüros JRN Plan aus Niedermoschel zur Fortführung der Architektenleistung für die brandschutztechnische Sanierung an der IGS Eisenberg zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Generalsanierung der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums in Kirchheimbolanden -Ermächtigung-
------------------------------	--

I. Sachverhalt

Die Generalsanierung der Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums wurde im Kreisausschuss vom 31.03.2022 vorgestellt und erläutert.

Die Maßnahme beinhaltet die:

- Sanierung des Brandschadens
- Herstellung der Barrierefreiheit
- Brandschutzsanierung
- Einbau von Sicherheitstechnik
- Energetische Sanierung
- Erneuerung der Haustechnik incl. Lüftungsanlage
- Umgestaltung der Dusch- und Umkleidebereiche
- Erweiterung der Sport- und Umkleidebereiche

Mit den Demontearbeiten wurde nach den Sommerferien begonnen. Zurzeit laufen die Schadstoffmessungen in verschiedenen Bereichen, um die Abrissarbeiten abschließen zu können. Mit den Rohbauarbeiten soll in Kürze begonnen werden.

Um die Bauarbeiten weiterführen zu können stehen nachfolgende Vergaben zur Entscheidung an. Alle Gewerke wurden EU-weit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung ausgeschrieben.

Der Submissionstermin ist für den 22.11. und 29.11.2022 terminiert. Da die Prüfung der Angebote einen Zeitaufwand von mindestens 15 Tagen in Anspruch nimmt, bitten wir um Ermächtigung des Kreisvorstandes, um die Arbeiten noch dieses Jahr zu beauftragen und damit den Bauzeitenplan trotz langer Lieferfristen einhalten zu können

Elektroarbeiten:

Die Kosten für das Gewerk Elektro belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf 831.526,53 €. Das Gewerk beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Austausch der kompletten Elektroinstallation inkl. aller Haupt- und Unterverteileranlagen, sowie der Kabeltragsysteme
- Austausch der kompletten Beleuchtungsanlage, Neuanlage in LED-Technik
- Installation KNX-Bus zur Steuerung der Beleuchtungs- und Jalousieanlage, sowie zur Übermittlung von Störmeldungen mit Anbindung an das Hauptgebäude
- Installation einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Installation einer Brandmeldeanlage mit Anbindung an das Hauptgebäude

- Installation einer Sprachalarmanlage (Evakuierungssignal im Brandfall, sowie für betriebliche Durchsagen und Pausengong) mit Anbindung an das Hauptgebäude
- Installation eines EDV-Netzwerks mit Anbindung an das Hauptgebäude
- Installation einer Blitzschutzanlage

Heizungsarbeiten

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf 435.435,08 €.

Das Gewerk beinhaltet nachfolgende Maßnahmen:

- Installation von drei Stück Sole/Wasser Wärmepumpen (ohne Erdwärmesonden, diese werden separat ausgeschrieben) einschließlich Heizkreisverteiler und neuer Verrohrung
- Montage von zwei Stück Pufferspeichern mit je 950 l (Warmwasserbereitung) und einem Pufferspeicher 1500 l (Heizung)
- Montage von acht Stück Stahlröhrenheizkörper
- Montage von 620 m² Fußbodenheizung, aufgeteilt in 45 Heizzonen

Sanitärarbeiten:

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Angaben des Fachplaners auf 401.241,36 €.

Das Gewerk beinhaltet nachfolgende Arbeiten:

- Austausch gesamtes Trinkwassernetz, neues Netz inkl. Hygienespülstation und Enthärtungsanlage
- Austausch der gesamte Abwasserleitungen inkl. einer Abwasser- und Fäkalienhebeanlage
- Lieferung und Montage von der Sanitäreinrichtungen
- Montage der Sanitär-Vorwände
- Zentrale Warmwasserbereitung mittels Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit Ultrafiltrationsmodul

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand die Gewerke:

Elektroarbeiten,

Heizungsarbeiten und

Sanitärarbeiten

zur Weiterführung der Sanierung des NPG der an jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Investitionszuschüsse für den Radwegebau im
Donnersbergkreis

I. Sachverhalt

Der Landkreis beteiligt nach den Grundsatzbeschlüssen mit einer Investitionsförderung am Ausbau von vorhandenen Trassen zwischen den Orten mit 300.000 Euro/Jahr für die Jahre 2022-2027. Bei Fördersätzen von 60 und 90% können die eingesetzten Kreismittel eine Hebelwirkung für ein jährliches Bauvolumen von 2,25 - 9 Mio. € für Radwegebau im Kreis bewirken.

Vorrangig sind vorhandene Trassen zu nutzen und/oder Feld und Waldwege zu ertüchtigen.

Bei Bestandswegen wird der erforderliche Ausbau bis zu einer Breite von 3 m gefördert, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist. Zu diesem Punkt erfolgt hiermit eine Klarstellung der bisherigen Bewilligungskriterien, da Radwege in verschiedenen Förderprogrammen, lediglich bis 2,50 gefördert werden.

Der Landkreis beteiligt sich dann an den tatsächlich anfallenden Kosten der „Mehrbreite“ mit der Quote, mit der auch die Hauptmaßnahme gefördert wird.

Beim 2. Förderaufruf für 2022 sind folgende Anträge eingegangen:

VG Eisenberg (Pfalz) "Barbarossaradweg" Bausumme 765.480,00 €

Das Projekt wurde bereits beim ersten Förderaufruf 2022 positiv beschieden. Bei der damaligen Berechnung wurde eine Drittmittelförderung bezüglich der kompletten Kosten abgesetzt, die jedoch nicht zu realisieren war.

		Förderung durch Dritte	Bemessungsgrundlage für die Kreisförderung
Kostenposition 1 (Standardausbau)	612.082,12 €	550.873,91	61.208,21 €
Kostenposition 2 (Mehrbreite)	153.397,52 €	0	153.397,52 €
Bemessungsgrundlage für Förderung durch den Landkreis			214.605,73
Fördersatz des Donnersbergkreises ○ 1/3 der Bemessungsgrundlage ○ 1/2 der Bemessungsgrundlage (finanzschwache Gemeinden)			107.302,87
Förderbetrag des Donnersbergkreises			107.302,87 €

II. Beschluss:

1. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt auch Radwege bis zu einer Breite von 3 m zu fördern, wenn dies im Einzelfall geboten ist.
2. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Bewilligung der Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 107.302,87 € und die Verteilung gemäß der im Sachverhalt genannten Projektes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bernd Frey (SPD) war gemäß § 16 LKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Vorläufiger Kreiszuspruch zu den Baukosten der Ortsgemeinde Stetten für den Umbau und die Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte Haus Elisabeth, Stetten

I. Sachverhalt

Zum Einzugsgebiet der kath. Kita Haus Elisabeth in Stetten gehören die Orte Stetten und Illbesheim. In der Kita Stetten können derzeit bis zu 73 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden. Derzeit sind die vier Gruppen auf drei Standorte verteilt - zwei Gruppen im Haupthaus, derzeit eine Gruppe im Erdgeschoss des Bürgerhauses und eine Gruppe im Dorfgemeinschaftshaus.

Aufgrund der Bedarfsplanung und aufgrund der hohen Geburtenzahlen und der immer längeren Verweildauer der Kinder in der Kindertagesstätte sind jedoch noch weitere Plätze notwendig geworden.

Im Obergeschoss des Gebäudes in der Hauptstraße 34, das bisher durch die Gemeinde für Sitzungen und Veranstaltungen genutzt wurde, soll nun ein zweiter Gruppenraum entstehen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird dann der provisorische Standort „Dorfgemeinschaftshaus“ wegfallen.

Im Obergeschoss sollen zukünftig Ü2-Kinder untergebracht werden. Die baulichen Veränderungen sehen neben der Einrichtung eines Gruppenraumes auch die Errichtung eines WC, eines Ruhebereichs, einer Teeküche, eines Technikraums und eines Garderobenbereichs vor.

Träger der Baumaßnahme ist die Ortsgemeinde Stetten als Gebäudeträger. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt, die Maßnahme findet sich derzeit bereits in der Umsetzung.

Der Kreiszuspruch wurde vom Träger der Baumaßnahme am 15.03.2021 beantragt.

Neue Förderrichtlinien des Donnersbergkreises, die den erweiterten Anforderungen, insbesondere auch in Bezug auf das neue KiTaGesetz, Rechnung tragen sollen, sind jedoch noch nicht abschließend erarbeitet, so dass hier nun zunächst ein vorläufiger Beschluss über Zuwendungen nach den bisherigen Richtlinien erforderlich ist, um dem Träger zeitnah Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich aufgrund der vorgelegten Kostenberechnung auf rund 296.500 Euro. Das Land hat mit Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 28.06.2022 im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro bewilligt, höchstens jedoch 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses des Donnersbergkreises vom 29.06.2010 können aktuell 40 % der seitens des Kreises als zuwendungsfähig angesehenen Kosten abzüglich der Landeszuwendung übernommen werden.

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten gem. Kreisausschuss-Beschluss vom 29.06.2010:

Kostenberechnung	296.310,00 €
• Gruppenraum: 61,250 m ² (max. 45 m ² +10 % Verkehrsfläche x 1.400€)	69.300,00 €
• Sanitär: 6,05 m ² (+10 % Verkehrsfläche x 1.400 €)	9.317,00 €
• Teeküche: 2,71 m ²	- €
• Ruhe- / Nebenraum: 10,59 m ² (max. 20m ² + 10 % Verkehrsfläche x 1.400€)	16.308,60 €
• Garderobe/Flur: 14,48 m ²	- €
Vom Kreis als zuwendungsfähige Kosten anerkannt:	94.925,60 €
voraussichtlicher Zuschuss Land: 5 U2-Plätze à 12.000 €	60.000,00 €

Berechnung des vorläufigen Kreiszuschusses:

vom Kreis als zuwendungsfähig anerkannte Kosten	94.925,60 €
./. Landeszuwendung	60.000,00 €
verbleibende, vom Kreis als zuwendungsfähig anerkannte Kosten	34.925,60 €
davon 40 %	<u>13.970,24 €</u>

Für die Baumaßnahme in Stetten ist kein Investitionskostenansatz im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt, jedoch sind für die Baumaßnahme der Kita in Albisheim im laufenden Haushalt 27.000 Euro eingestellt. Da die dortige Baumaßnahme nicht mehr im aktuellen Haushaltsjahr begonnen werden kann, können die hierfür eingestellten Mittel für die Maßnahme in Stetten verwendet werden. Die Mittel für die Kita Albisheim werden dann im Haushaltsjahr 2023 neu eingeplant.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, dass sich der Donnersbergkreis an den Baukosten der Ortsgemeinde Stetten für den Umbau und die Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte Haus Elisabeth mit einem vorläufigen Kreiszuschuss in Höhe von 13.970 Euro beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: K 74 - Mehrkosten für zusätzliche Nachtragskosten an der K 74 zwischen der L 395 bis zur Kreisgrenze

I. Sachverhalt

Der Ausbau der K 74 zwischen der L 395 bei Ramsen bis zur Kreisgrenze wurde mit Eilentscheidung des Kreisvorstandes vom 16.08.2021 an die Fa. Schnorpfeil aus Treis-Karden zum Angebotspreis von 853.060,62 € vergeben.

Danach wurden die Schutzplanken ausgeschrieben und der Kreisausschuss hat am 25.04.2022 der Vergabe der Erneuerung und Erweiterung der Schutzplanken an die Fa. Die Lebensretter aus Ransbach-Baumbach zum Angebotspreis von 129.162,60 € zugestimmt.

Während der Baumaßnahme wurden wir unterrichtet, dass verschiedene Nachträge, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, sinnvoll und notwendig umgesetzt werden sollen. Mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurde vereinbart, dass uns diese Maßnahmen unter Benennung der genauen Mehrkosten entsprechend der Nachtragsverhandlungen vorgelegt werden. Aus diesem Grund hat der Kreisvorstand am 14.06.2022 die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen an den Schutzplanken in Höhe von 30.000 € an die Fa. Lebensretter zugestimmt.

Die Nachtragsverhandlungen mit der Fa. Schnorpfeil wurden nunmehr final am 09.11.2022 beim LBM in Worms mit nachfolgendem Ergebnis verhandelt. Von den ursprünglich sechs Nachträgen wurde einer vollständig abgelehnt und die Nachtragssumme von rd. 360.000 € abzüglich der Einsparungen auf Mehrkosten von rd. 220.000 € verhandelt.

Im Wesentlichen handelt es sich um Mehrkosten von rd. 46.000 € für eine Power-Bankette (Gesamtkosten 151.000 €) die anstelle von Randbalken aus Rasengittersteinen (Gegengerechnete Kosten von 105.000 €) umgesetzt wurde. Diese Bauweise sieht eine

Verbesserung der Verkehrssicherheit durch feste Bankette, bei gleichzeitiger Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite, einschließlich des fahrbahnbegrenzenden Tiefbordes vor. Weiterhin führt diese Bauweise zu einer Beschleunigung der Ausführung und somit verkürzte sich die Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer durch die Vollsperrung.

Nach der Herstellung vom Powerbankett wurden, ein nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführter zusätzlicher Arbeitsraum für die Bordrinnenanlage (40 cm) und für die Banketherstellung (50 cm) notwendig. Dafür wurde die Böschungsschulter in Teilbereichen verbreitert und eine neue Unterlage für den Aufbau des Banketts hergestellt. Diese bauliche Maßnahme wurde auch für die Herstellung der Schutzeinrichtungen aus Stahl notwendig. Dafür betragen die Mehrkosten rd. 102.000 €.

Beim Aufnehmen der vorhandenen Rinnenbordanlage wurde festgestellt, dass teerhaltige Asphaltreste der Fahrbahn an dem Betonbruch anhaften. Um hohe Entsorgungskosten für den Gesamtaushub zu minimieren wurde teerbelastetes Material zwischengelagert und separiert. Da diese Position nicht im Vertrag enthalten ist werden Mehrkosten von 67.000 € benötigt. Abschließend wurden noch zusätzliche Kosten in Höhe von 5.000 € für die Verkehrssicherung für die Rodungsarbeiten notwendig.

Mit Bescheid vom 05.05.2021 hat der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz Kosten für die Straßenbaumaßnahme in Höhe von 2,5 Mio. € anerkannt und einen Landeszuschuss in Höhe von 71 % = 1.775.000 € bewilligt. Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme einschließlich dieser Mehrkosten belaufen sich somit auf 1.250.000 €. Zunächst war vorgesehen, dass auch der Unterbau der K 74 ersetzt werden muss. Nun wurde lediglich ein Hocheinbau umgesetzt, bei dem die neue Asphaltsschicht auf die vorhandene Befestigung kam. Bohrungen und Probeentnahmen hatten ergeben, dass der Unterbau tragfähig ist. Das hat den umwelttechnischen und auch finanziellen Vorteil, da kein zusätzliches Material ausgebaut und aufbereitet bzw. entsorgt werden musste.

Wir bitten den Kreisausschuss die Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2,5 Mio. € für den Ausbau der K 74 unter der I21K74-004 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Der Landeszuschuss beträgt 71 %, sodass von den Mehrkosten von rd. 220.000 € vom Donnersbergkreis 63.800 € zu tragen sind.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von insgesamt 220.000 € für Nachtragskosten für den Straßenausbau der K 74 zwischen der L 395 bis zur Kreisgrenze an die Fa. Schnorpfeil aus Treis-Karden zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: K 42 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Zuge
der K 42 zwischen L 394 und Sippersfeld, Ortsteil
Pfrimmerhof

I. Sachverhalt

In den vergangenen Monaten haben die Ortsgemeinde Sippersfeld, die Verbandsgemeinde Winnweiler und der Donnersbergkreis die im Anhang beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet.

Die K 42 zwischen der L 394 und Sippersfeld, Ortsteil Pfrimmerhof, hat die Netzfunktion, im klassifizierten Straßennetz, den Ortsteil Pfrimmerhof anzubinden. Der Donnersbergkreis hat gemäß dem Landesstraßengesetz die Verpflichtung zur Anbindung von Ortsteilen. Diese Verpflichtung endet an der ersten Bebauung. Die Reststrecke innerhalb der Ortslage ist reine Ortserschließung. Dementsprechend soll der Teilbereich der K 42 innerhalb des Pfrimmerhofes zur Gemeindestraße abgestuft werden. Zur Regelung der mit der Realisierung des vor beschriebenen Abstufungskonzepts zusammenhängenden Fragen schließen die Parteien die als Anlage beigefügte Vereinbarung.

Im Wesentlichen ist folgendes vereinbart:

- Der Durchlass der K 42 auf dem Pfrimmerhof wird durch den Kreis erneuert und in der Ortslage die unterlassene Unterhaltung beseitigt
- Die K 42 geht nach der o.g. baulichen Umsetzung innerhalb des Pfrimmerhofes in die Baulast der Verbandsgemeinde Winnweiler als Ortsstraße über.
- Die Straßengrundstücke innerhalb des Pfrimmerhofes gehen mit der Abstufung in das Eigentum der Ortsgemeinde Winnweiler
- Der Abschnitt von der L 394 bis zur ersten Bebauung auf dem Pfrimmerhof bleibt Kreisstraße

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 12.09.2022 vom Gemeinderat Sippersfeld und am 27.10.2022 vom Verbandsgemeinderat Winnweiler beschlossen.

Wir bitten den Kreisausschuss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen. Die Beseitigung der unterlassenen Unterhaltung und die Erneuerung des Durchlasses sind für das Jahr 2023 geplant.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zuge der K 42 zwischen L 394 und Sippersfeld, Ortsteil Pfrimmerhof, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Rudolf Jacob (CDU) war gemäß § 16 LKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:	Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
-------------------------------	--

I. Sachverhalt

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über

das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der eingegangenen Sponsoringleistungen und Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 9.300,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:	Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises:
	Kooperationsvereinbarung zwischen der
	Stadtbildpflege Kaiserslautern und der
	Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt

Seit einiger Zeit sind wir im Bereich der Abfallwirtschaft mit den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel aber auch der Stadt Kaiserslautern im Austausch zur Auslotung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.

So wurde z. B. im letzten Jahr die Ausschreibung der Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) gemeinsam durchgeführt.

Mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern, einem Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern, der u. a. auch für die Abfallwirtschaft der Stadt zuständig ist, wurden im Laufe des Jahres Möglichkeiten einer entsprechenden Zusammenarbeit angedacht und geprüft. So u.a. bei der Ausführung verschiedener Dienstleistungen wie dem Sperrmülltelefon, dem Beschwerdemanagement, einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit aber auch der gegenseitigen Mitbenutzung der jeweiligen Wertstoffhöfe.

In einem ersten Schritt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit hat man sich darauf verständigt, eine Vereinbarung über die gegenseitige Nutzung von Wertstoffhöfen durch die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises und der Stadt Kaiserslautern zu ermöglichen.

Diese Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass ab dem 01.01.2023 die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises ihre Wertstoffe kostenlos auf den Wertstoffhöfen der Stadtbildpflege in der Daennerstraße, der Pfaffstraße und in der Siegelbacher Straße abgeben können. Im Gegenzug können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern ebenfalls kostenlos auf der Kreismülldeponie Eisenberg, der Erdaushubdeponie Winnweiler und der Erdaushubdeponie Mannweiler-Cölln die dort zugelassenen Wertstoffe anliefern.

Dadurch soll den Pendlerinnen und Pendlern, die im Donnersbergkreis beheimatet sind und in Kaiserslautern arbeiten, die Möglichkeit gegeben werden, auf ihrem Arbeitsweg praktisch und effizient ihre Abfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft dem Recycling oder der Verwertung zuzuführen. Gleiches gilt für die Pendlerinnen und Pendlern der Stadt Kaiserslautern, die ihre Abfälle dem Recycling oder der Verwertung auf den drei Annahmestellen im Donnersbergkreis zuführen können.

Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger angehalten, sich über die jeweiligen verschiedenen Abfallstoffe (Fraktionen), welche die Wertstoffhöfe annehmen dürfen sowie über deren Öffnungszeiten zu informieren. Die Annahme der zugelassenen Fraktionen erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger jeweils kostenlos. Für die spätere Verrechnung unter den Einrichtungen wird die Herkunft des/der Bürger/in bei der Anlieferung durch die Beschäftigten der Wertstoffhöfe erfasst. Bei der gegenseitigen Verrechnung zu Beginn des

Folgejahres werden von der Stadtbildpflege Kaiserslautern bzw. vom Donnersbergkreis jeweils 15,- Euro pro Anlieferung berechnet und auf Grundlage der Anzahl der jeweiligen Anlieferungen ausgeglichen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, der Kooperationsvereinbarung mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern in der V. g. Form zunächst für einen Versuchszeitraum von einem Jahr, mit der Option der Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen, zuzustimmen. Die Vereinbarung tritt nach Beschluss ab dem 01.01.2023 in Kraft.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtbildpflege Kaiserslautern und dem Donnersbergkreis zur gegenseitigen Nutzung ihrer Wertstoffhöfe durch die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises bzw. der Stadt Kaiserslautern in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Weiterführung des Projekts "Gemeindeschwester plus"

I. Sachverhalt

Seit Januar 2019 erhalten wir eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln und Mitteln der in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden für das Projekt „Gemeindeschwester plus“ als präventives und gesundheitsförderndes Beratungs- und Vernetzungsangebot. Die Kooperation zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Krankenkassen konnte im Dezember 2021 um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022 verlängert werden. Da die Landesregierung sich vorgenommen hat, das Projekt auszubauen und flächendeckend einzuführen, wurden Orientierungswerte für die personelle Ausstattung von 1,5 Vollzeitstellen für einen Landkreis beziehungsweise eine kreisfreie Stadt vorgesehen. Die Arbeitszeit der beiden Gemeindeschwestern plus im Donnersbergkreis wurde daher ab 01.04.2022 bis zum 31.12.2022 auf jeweils eine $\frac{3}{4}$ -Stelle aufgestockt.

Im September 2022 hat uns das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass die Kooperation und Zusammenarbeit des Landes mit den in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden zum 31.12.2022 enden wird. Damit endet auch die aktuelle Förderungsgrundlage für das Projekt. Die Verstetigungsphase des Projektes, die das Land und die Krankenkassen von 2019 bis 2022 gemeinsam inhaltlich und finanziell gestaltet haben, wurde evaluiert. Das Ministerium erwartet die Ergebnisse der Evaluation im Laufe dieses Jahres. Das Ministerium sieht vor, dass gemeinsam mit den Kommunen Erkenntnisse aus der Evaluation gezogen werden und Überlegungen angestellt werden, wie das Konzept weiterentwickelt und ab dem nächsten Jahr inhaltlich ausgestaltet werden soll. Eine Rückmeldung haben wir bisher noch nicht erhalten.

Art und Umfang einer landesseitigen Förderung für die Jahre 2023 und 2024 hängt von den Haushaltsberatungen des Landes zum Doppelhaushalt ab, für den das Ministerium Mittel angemeldet hat.

Grundsätzlich soll die wertvolle Arbeit der beiden Beschäftigten weitergeführt werden. Die Pandemie erschwerte aufgrund der Kontaktbeschränkungen die Umsetzung von einigen Projekten zur Gesundheitsförderung, wie Angebote zu Mittagstisch, Bewegungsangebote und PC-Hilfe für Senioren. Diese werden jetzt wieder nachgefragt und stellen neben dem präventiven Hausbesuch, wertvolle Unterstützungsmöglichkeiten für hochbetagte Bürgerinnen und Bürger dar.

Daher schlagen wir vor, dass der Kreisausschuss der Verlängerung der Arbeitsverträge unter der Voraussetzung der Fortführung des Projektes zustimmt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt unter der Voraussetzung der Fortführung des Projekts durch das Land der Verlängerung der Arbeitsverträge der beiden Stelleninhaberinnen mit jeweils einer $\frac{3}{4}$ -Stelle zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: LEADER-Förderperiode 2023 - 2029

I. Sachverhalt

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Donnersberger und Lautrer Land hat sich für die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in der kommenden Förderperiode von 2023 bis 2029 erfolgreich beworben.

Die LAG wird sich künftig aus den Verbandsgemeinden (VG) des Donnersbergkreises (Eisenberg, Göllheim, Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land und Winnweiler), Enkenbach – Alsenborn und Otterbach-Otterberg (LK Kaiserslautern) sowie Lauterecken – Wolfstein (LK Kusel) zusammensetzen.

Ausgeschieden aus der LAG ist die VG Weilerbach. Neu dabei ist nun die VG Lauterecken-Wolfstein (LK Kusel).

Durch die Anerkennung stehen für die LAG Donnersberger und Lautrer Land Fördermittel aus dem ELER-Bewirtschaftungsplafonds in Höhe von 2.625.000,00 € zur Verfügung. Dafür sind allerdings kommunale Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % zu leisten.

Für die LAG Donnersberger und Lautrer Land ergibt sich damit ein kommunaler Mittelbedarf von 262.500,00 Euro für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2029. Dieser Anteil wird entsprechend eines einwohnerbasierten Verteilungsschlüssels auf die kommunalen Partner umgelegt. Hierzu werden die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz mit Stichtag 31.12.2021 zugrunde gelegt.

Für den Donnersbergkreis ergibt sich somit ein Eigenanteil von 150.170,68 € (= 57,21 %), was einen Betrag von rd. 21.453 €/Jahr bedeutet. Der restliche Anteil wird von den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel bzw. deren Verbandsgemeinden getragen.

Neben den ELER-Fördermittel erhält die Region weitere Mittel aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe Agrarschutz und Küstenschutz (GAK) u. a. zur Entwicklung der ländlichen Räume oder der Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft. Nach dem derzeitigen Sachstand belaufen sich die Mittel hierfür auf 500.000 Euro. Ebenso wird das Land auch wieder Mittel zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten bereitstellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Mittel für das regionale Budget, wie in den der bisherigen Förderperiode, über den Kreishaushalt zu finanzieren.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Bereitstellung der kommunalen Mittel entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2029 in Höhe von 150.170,68 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: K 43 und K 44 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen Börstadt und Sippersfeld sowie
zwischen Börstadt und Breunigweiler

I. Sachverhalt

In den vergangenen Monaten haben die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, der Landesbetrieb Mobilität, die Verbandsgemeinde Winnweiler und die Ortsgemeinden Börstadt, Breunigweiler und Sippersfeld an einer Lösung gearbeitet, das Kreisstraßennetz im Bereich der vorgenannten Ortsgemeinden neu zu ordnen.

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass eine Tälerverbindung, die neue K 44 von der L 401 Theresienhof über die Betonstraße bis zur L 394 nach Breunigweiler als Kreisstraße erhalten bleibt und ein Straßenausbau künftig vom Land entsprechend bezuschusst wird. Weiterhin wird auf der Trasse der K 43 zwischen der Betonstraße Börstadt und Sippersfeld ein Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg in einer Breite von drei Metern entstehen, der anschließend von der Verbandsgemeinde Winnweiler übernommen wird. Auch hier gibt es einen Landeszuschuss für den Radweg. Weitere Details können der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entnommen werden.

Diese zitierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde bereits von den drei Ortsgemeinden beschlossen und die Verbandsgemeinde Winnweiler erteilte die Zustimmung am 27.10.2022.

Wir bitten den Kreisausschuss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dem damit verbundenen Ab-, Um- und Aufstufungskonzept zuzustimmen. Die bauliche Umsetzung ist nach erfolgter Planung durch den Landesbetrieb Mobilität ab dem Jahr 2024 geplant.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zuge der K 43 zwischen Börrstadt (L 401) und Sippersfeld (Einmündung K 39) sowie im Zuge der K 44 zwischen Börrstadt und Breunigweiler (L 394) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Rudolf Jacob (CDU) war gemäß § 16 LKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:	Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan 3.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen
-------------------------------	--

I. Sachverhalt

Die Aufgaben der Landkreise im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz sind im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO) geregelt. Nach § 5 Abs. 1 LBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u. a. Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten. Ebenso haben sie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Im Donnersbergkreis werden die Bedarfe an die überörtlichen Aufgaben sowie die notwendige Ausstattung und die erforderlichen Einrichtungen in einem jährlich fortzuschreibenden „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ erfasst. Er ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung und für die Beantragung von Landeszuschüssen notwendig.

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 den ersten „Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis“ beschlossen. Dessen Fortschreibung (BEP 2.0) wurde mit Datum vom 16.11.2021 auf den Weg gebracht.

Die sich im Laufe des Jahres ergebenden Bedarfe wurden nun in die Fortschreibung des Planes 3.0 aufgenommen (farblich markiert). Sie wurden den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsgemeinden und den Wehrleitungen vorgestellt und fanden deren Zustimmung.

Die für die Anschaffungen notwendigen finanziellen Mittel wurden im Investitionshaushalt 2023 eingeplant. Dieser wird in der Sitzung vom 14.12.2022 dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 3.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen gemäß der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Tristan Werner (SPD) verlässt die Sitzung um 16.00 Uhr.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17:00 Uhr die Sitzung des Kreis Ausschusses des Donnersbergkreises .

gez.
(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Julia Mayer)
Schriftführerin